

# UMRÜSTPFLICHT: WELCHER TACHOGRAPH AB WANN?



August  
**2023**

Alle neu zugelassenen Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t müssen mit intelligenten Fahrtenschreibern der 2. Generation ausgestattet sein.

Ende  
**2024**

Die alten analogen/digitalen Fahrtenschreiber müssen in allen Fahrzeugen im grenzüberschreitenden Verkehr mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t ersetzt sein.

August  
**2025**

Fahrzeuge im grenzüberschreitenden Verkehr mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t und einem intelligenten Fahrtenschreiber der 1. Generation müssen nachgerüstet sein.

Juli  
**2026**

Auch Nfz im grenzüberschreitenden Verkehr mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 2,5 t müssen mit intelligenten Fahrtenschreibern der 2. Generation ausgerüstet sein.

Smart Tachograph (GEN2) Version2 → **DTCO 4.1**